

Gemeinde Stammheim

Soziale Dienste und Gesundheit

Gemeindehausplatz 2

8476 Unterstammheim

Zentrale Gemeinde Stammheim: +41 52 744 55 13

E-Mail: gemeinde@stammheim.ch

Homepage: <https://www.stammheim.ch>

Die Sozialbehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz sowie die SKOS-Richtlinien legen die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozialbehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Abteilung Soziale Dienste.
